

Zürich, den  
13. April 2011

**DER STADTRAT VON ZÜRICH**  
**an den Gemeinderat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Oktober 2010 reichten die Gemeinderäte Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2010/422, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit von 18 Mio. Franken für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf beim Ersatz der Heizungen in den städtischen Liegenschaften gemäss folgendem Vorgehen vorsieht:

In sämtlichen städtischen Liegenschaften, die mit Erdgas oder Öl ohne Wärmekraftkoppelung (WKK) beheizt werden, soll innerhalb des üblichen Erneuerungszyklus, spätestens aber bis 2030, ein alternatives Heizsystem installiert werden. Es soll mit folgender Priorität Ersatz geschaffen werden:

- Ersatz des Heizmittels durch erneuerbare Energien (ohne Biogas)
- Ersatz des Heizsystems durch eine WKK-Anlage mit stadteigenem Biogas

Der Stadtrat hat über den Fortschritt der Ersatzmassnahmen im Rahmen des Geschäftsberichtes zu informieren.

Begründung:

Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen (Ausstoss von 1t CO<sub>2</sub> / Einwohner / Jahr), dürfen Gebäude nicht länger mit fossilen Brennstoffen beheizt werden.

Die ineffiziente und umweltschädliche Direktbeheizung mit Öl oder Gas muss durch alternative Heizsysteme wie Erdsonden, Fernwärme oder Solarthermie ersetzt werden. Dies sorgt nicht nur für bessere Luft in der Stadt Zürich, sondern reduziert auch die Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen aus dem Ausland.

Während energetische Sanierungen dafür sorgen, dass der Gesamtenergieverbrauch einer Liegenschaft sinkt, führt der Wechsel von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien zu einer nahezu CO<sub>2</sub>-freien Beheizung. Beide Massnahmen sind unabhängig von einander notwendig, sollten aber - wenn immer möglich - gemeinsam realisiert werden.

Kann kein alternatives Heizsystem installiert werden (Denkmalschutzvorschriften, kein Fernwärmesystem in der Nähe, Grundwasser verunmöglicht den Einsatz einer Wärmepumpe), ist an Stelle der Gas- oder Ölheizung eine Wärmekraftkoppelung zu installieren und mit stadteigenem Biogas zu betreiben.

Eine moderne Gasheizung erreicht einen Wirkungsgrad von ca. 90%. Eine gasbetriebene Wärmekraftkoppelung ebenfalls. Der grosse Unterschied liegt aber in der Güte der Energie. Während die Gasheizung ausschliesslich Wärme liefert, produziert die WKK-Anlage Wärme und Strom.

Aus physikalischen Gründen erreicht eine normale Öl- oder Gasheizung stets einen Wirkungsgrad der kleiner als 1 ist, während eine WKK, deren Strom für eine Wärmepumpe gebraucht wird, das Drei- bis Vierfache der eingesetzten Leistung als nutzbare Wärmeleistung produziert.

Trotz dieser guten Energiebilanz erzeugt auch eine WKK-Anlage CO<sub>2</sub> und sollte daher nur dort eingebaut werden, wo der Einsatz erneuerbarer Energien nicht möglich ist. In diesen Fällen sollte zudem mit stadteigenem Biogas zumindest eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieerzeugung sichergestellt werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat teilt die grundsätzlichen Intentionen der Motionäre, die Heizungen städtischer Liegenschaften, die heute noch mit Erdgas oder Öl und ohne Wärmekraftkoppelung (WKK) betrieben werden, im Sinne eines wirkungsvollen Beitrags zur 2000-Watt-Gesellschaft soweit möglich und sinnvoll im Rahmen des üblichen Erneuerungszyklus durch alternative Systeme zu ersetzen. Er ist gleichzeitig der Ansicht, dass es unter anderem aus finanzrechtlichen Gründen nicht zielführend ist, den ordentlichen, nach Ablauf der durchschnittlichen Lebensdauer systematisch zu planenden Ersatz einer Heizung aus den Mitteln eines Rahmenkredits zu finanzieren. Der Stadtrat sieht Rahmenkredite als Möglichkeit, Aufgaben zu finanzieren, die anderen Gesetzmässigkeiten unterliegen, als sie ordentliche Verpflichtungskredite zu bieten vermögen. Der Heizungsersatz – in der Regel im Kontext einer umfassenderen Gebäudesanierung und auf der Basis einer energetischen Gesamtanalyse – ist in die reguläre Finanzplanung aufzunehmen, in der Folge zu budgetieren sowie im Rahmen städtischer Finanzkompetenzen zu bewilligen.

Der Gemeinderat hat bereits am 2. Dezember 2009 auf der Basis von Motionen aus seinen Reihen zwei Rahmenkredite gutgeheissen, von denen einer über 18 Mio. Franken Nachhaltigkeitsmassnahmen für städtische Liegenschaften im Verwaltungs- oder Finanzvermögen finanzieren soll, welche über das Programm «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» des Stadtrates hinausgehen. Der Rahmenkredit über 10 Mio. Franken für die städtischen Wohnliegenschaften umfasst Investitionen, die der Energieeinsparung, der Umweltschonung und der Förderung erneuerbarer Energien dienen, soweit diese noch nicht wirtschaftlich sind. Beide Rahmenkredite sind auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahre ausgelegt und werden durch die Fachstelle für nachhaltiges Bauen im Hochbaudepartement, Amt für Hochbauten, koordiniert. Der Stadtrat erachtet es als nicht sinnvoll, einen weiteren Rahmenkredit zur Verfügung zu stellen, bevor die bereits vom Gemeinderat bewilligten Kredite ausgeschöpft sind.

Die aktuelle Version des Programms «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» (Stadtratsbeschluss vom 17. September 2008) gibt bei bestehenden städtischen Liegenschaften vor, dass 50 Prozent des Warmwasserbedarfs durch erneuerbare Energien zu decken sind. Darüber hinaus wird für jede Bauaufgabe nach Prüfung der Machbarkeit entschieden, ob sie sich für die Einhaltung der weitergehenden Vorgaben für die 2000-Watt-Gesellschaft eignet, wonach u. a. der ganze Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Heute entsprechen rund 10 Prozent der Heizanlagen für städtische Wohnsiedlungen und Einzel-Wohnliegenschaften den Anforderungen der Motion (Fernwärme und Wärmepumpen mit Erdwärmesonden). Im Gebäudebereich des Verwaltungsvermögens decken erneuerbare Energien 32 Prozent des Gesamtbedarfs.

Zurzeit werden im Rahmen des Projekts «Energieversorgung 2050» Szenarien für die zukünftige Wärmeversorgung auf dem Gebiet der Stadt Zürich erarbeitet. Dieses Projekt basiert auf dem Gebäudeparkmodell der Stadt Zürich (Büro-, Schul- und Wohngebäude). Auf der Basis der Erkenntnisse aus diesen Arbeiten werden weitere Entscheide abzuleiten sein, die im Sinne der Motionäre eine Entwicklung erlauben sollen, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren – bzw. gestützt auf die städtische Finanzplanung und gemäss den Vorgaben des Weges zur 2000-Watt-Gesellschaft – Mittel zum gezielten Ersatz von Öl- und Erdgas-Heizungen zu disponieren.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat teilt mit den Motio-

nären die generelle Stossrichtung des Vorstosses, hält jedoch den Rahmenkredit nicht für den zielführenden Weg. Er wird dem Gemeinderat, gestützt auf das überwiesene Postulat, nach zwei Jahren Bericht zu Stand und Entwicklung erstatten sowie die Erkenntnisse und übergreifenden Planungen darstellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**